Bitte im Original zurücksenden an:

Interner Vermerk: e-Akte FK

AOK PLUS - Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.
01058 Dresden

Wichtige Hinweise:
- Die Angabe von IBAN und BIC ist zwingend erforderlich. Diese finden Sie auf Ihrem Kontoauszug.
- Änderungen sind nur schriftlich möglich.
- Die Rückgabe des Lastschriftmandates ist nur **im Original**, nicht jedoch als Fax oder E-Mail zulässig.

SEPA-Lastschriftmandat

☐ für wiederkehrende Zahlungen
☐ für einmalige Zahlung

Zahlungsempfänger: AOK PLUS, 01067 Dresden, Sternplatz 7
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE85AOK00000018809
Mandatsreferenz: wird Ihnen separat mitgeteilt

Zahlungs-pflichtiger:

Name:
Betriebsnummer:
Anschrift:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die AOK PLUS, Beitragszahlungen von meinem/unserem Bankkonto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der AOK PLUS auf mein/unser Bankkonto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐

BIC ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐

Kontoinhaber, wenn dieser vom Zahlungspflichtigen abweicht:

Name, Vorname:
Anschrift (PLZ Ort, Straße, Hausnummer):

Ort, Datum _____ Unterschrift des Kontoinhabers _____ Firmenstempel _____

Hinweis zum Datenschutz:
Die Teilnahme am Lastschriftverfahren und die Ausstellung des SEPA-Lastschriftmandates sowie die dafür benötigten Angaben sind freiwillig. Erhebungsgrundlage für die Angaben sind §§ 23 und 28 d ff. Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV) und § 3 Abs. 1 Beitragsverfahrensverordnung (BVV). Wenn Sie die genannten Angaben nicht bekannt geben, können wir Ihre Beiträge nicht per Lastschrift einziehen. Ihre mitgeteilten Daten werden ausschließlich für die Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben verwendet.

Hinweise zu Beitragsterminen:
Bitte gewährleisten Sie, dass Ihr Beitragsnachweis spätestens zwei Arbeitstage vor dem jeweiligen Fälligkeitstermin bei uns vorliegt. So können wir sicherstellen, dass die Lastschrift vollständig und fristgemäß zum Fälligkeitstag - selbstverständlich nicht zu früh -erfolgt. Erreicht uns Ihr Beitragsnachweis nicht rechtzeitig, sind wir verpflichtet, eine vorläufige Schätzung Ihrer Beiträge einzuziehen. Eine aktuelle Übersicht der Einreichungs- und Fälligkeitstermine finden Sie im Internet unter www.aok-business.de/aokplus - Tools & Service.